



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1182/2025
Datum RR-Sitzung: 5. November 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BVD.2442
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Nordring, Sanierung Ringhof als neuer Hauptstandort der Bildungs- und Kulturdirektion, Verpflichtungskredit für die Projektierung

1. Gegenstand

Der kantonseigene Gebäudekomplex «Ringhof» am Nordring 30-32/Turnweg 7-11 soll nach dem Umzug der Kantonspolizei in das neue Polizeizentrum in Niederwangen totalsaniert und für eine Nachnutzung durch die Bildungs- und Kulturdirektion bereitgestellt werden.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 10 430 000 (Gesamtkosten von CHF 10 500 000 abzüglich bereits bewilligter Ausgaben von CHF 70 000 für das Vorprojekt) soll die Projektierung und Ausschreibung der Sanierungs- und Umbaumassnahmen finanziert werden.

Der Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass die geschätzten Gesamtkosten von CHF 91 Mio. in der Gesamtkantonalen Investitionsplanung 2027–2037 eingestellt sind.

Während der Projektierung sind mögliche Einsparpotenziale zu identifizieren und im Ausführungskredit auszuweisen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181)
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand vom 1. April 2025, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 143.5 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten	CHF	10 500 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHaV	CHF	10 500 000
./ am 18. August 2025 bewilligte Ausgaben für das Vorprojekt	– CHF	70 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	10 430 000

Die Projektierungskosten wurden aufgrund der erwarteten Baukosten errechnet und durch die Fachspezialisten anhand der Erfahrungen mit vergleichbaren kantonalen Grossprojekten verifiziert.

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHaV).

Mit Bundesbeiträgen kann für das Vorhaben nicht gerechnet werden.

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird, die im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr	Betrag	
504200000	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	2026	CHF	250 000
		2027	CHF	10 000 000
		2028	CHF	250 000
Total			CHF	10 500 000

Die ergänzenden Angaben zu den Investitionen befinden sich unter Ziffer 4.3 des Vortrags.

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Grosser Rat